

# NIEDERSCHRIFT

über die  
**öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Ferlach  
am 11. Oktober 2022 aufgenommen im Rathaus Ferlach, Großer Saal.**

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2017, AZ: AL 003-2/17/Wi.).

Ort: Rathaus Ferlach, Großer Saal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Auf Ladung unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO und § 9 der Geschäftsordnung waren zur Sitzung erschienen:

## 1. Von den Gemeinderatsmitgliedern:

<b>Vorsitzender:</b>	Bürgermeister BR RgR Ingo APPÉ	SPÖ
<b>Stadträte:</b>	Vizebürgermeister Christian GAMSLER, MSc	SPÖ
	Vizebürgermeisterin Monika KLENGL	SPÖ
	Stadtrat Fabian GRABNER	SPÖ
	Stadtrat Ervin HUKAREVIC, BSc	SPÖ
	Stadtrat Dominic KEUSCHNIG	FPÖ
<b>Gemeinderäte:</b>	Anna MAK	SPÖ
	Josef SCHUMMI	SPÖ
	Sonja RAUTER	SPÖ
	Edith OBILTSCHNIG	SPÖ
	Siegfried SCHERIAU	SPÖ
	Herbert GRABNER	SPÖ
	Ing. Thomas LAUSSEGGER	SPÖ
	Ing. Christian WIESER	SPÖ
	RgR Franz WUTTE	SPÖ
	Manfred KLEINER	SPÖ
	Ing. Raimund TAUTSCHER	ÖVP
	Mario STRUGGER	FPÖ
	Ing. Daniel RAUTER-DOVJAK	FPÖ
	Mag. Roman VERDEL	VS.WG
	DI Maria MADER-TSCHERTOU	VS.WG
	Susanne RAMHARTER, BSc, MSc	GRÜNE

<b>2. Ersatzmitglieder:</b>	Stefan VANZOU	ÖVP
	Ing. Manfred KUTERNIG	ÖVP
	Ing. Hannes RAUNIG	ÖVP
	Herbert PEGAM	VS.WG
	Andreas BUXBAUMER, BEd	SPÖ

## Entschuldigt abwesend waren von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern:

	Stadträtin Helga SEEBER	ÖVP
	Ing. Sven SKJELLET	ÖVP
	Daniela JAMNIG-KUGI, MAS	ÖVP
	Beatrix VERDEL	VS.WG
	Pia MIKEL, MA	SPÖ

## 3. Anwesend und mitwirkend gem. § 78 Abs. 2 der K-AGO 1998, idgF., und § 10 der Geschäftsordnung die Leiterin des inneren Dienstes:

Mag. Tanja LEDERER-WENZEL

#### 4. Schriftführung gem. § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 idgF.: Evelin BRANDNER

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

#### **Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt Gemeinderat Thomas LAUSSEGGER die Absetzung der Tagesordnungspunkte**

21. Holzbrücke Strau zwischen Parz. Nr. 818/1 und 912/1; KG Kirschentheur, Erneuerung des Brückentragwerks, Auftragsvergabe  
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 06.10.2022 und Stadtrat 11.10.2022)
22. Fußgängersteg Babniakbach, Parz. Nr 846/15, KG Kirschentheur, Neuerrichtung, Auftragsvergabe  
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 06.10.2022 und Stadtrat 11.10.2022)
23. Sanierung der Kelag-Wehrbrücke, KG Unterloibl, Auftragsvergabe  
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 06.10.2022 und Stadtrat 11.10.2022)

**weil keine Angebote zeitgerecht eingelangt sind. Einstimmige Annahme.**

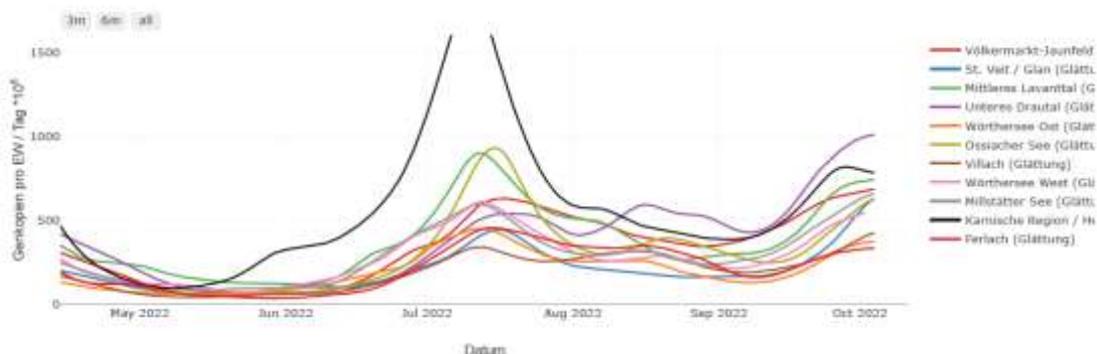
#### **ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Bürgermeister BR RgR Ingo Appé eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates gem. § 45 der K-AGO  
Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates werden die **Gemeinderatsmitglieder Sonja RAUTER und Mag. Roman VERDEL** nominiert.

#### **Berichterstatter: Bürgermeister BR RgR Ingo Appé**

3. Bericht

#### **Aktuelles Abwassermonitoring**



## **KWF- Ausschreibung Pop-Up-Store**

Die Stadtgemeinde Ferlach wurde vom KWF-Programm »Regionale Impulsförderung« zur KWF Ausschreibung „Pop-up-Store“ eingeladen. Mit Pop-up-Stores sind Neo-Unternehmer gemeint, die ihre Geschäftsidee unter echten Marktbedingungen testen möchten. Der KWF fördert die besten Konzepte zur Nutzung von vorhandenen leerstehenden Geschäftsflächen. Im Zeitrahmen vom 22.12.2022 bis 03.03.2023 erhalten interessierte Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen, die Möglichkeit zur Nutzung eines Pop-up-Stores in unserer Stadt. Für Ferlach ist die Förderung eines Stores vorgesehen. Das beste Konzept wird vom KWF unterstützt. Pro Store stellt der KWF € 3.000,00 zur Verfügung. Darüber hinaus leistet die Stadt einen Mietkostenzuschuss pro Store für die Dauer von bis zu 6 Monaten. Der KWF begleitet die Unternehmer bei der Konkretisierung ihrer Projektidee unterstützt mit einem professionellen Berater. In einem ersten Schritt werden von uns nun sämtliche Leerstände der Innenstadt gemeldet. Mit der Teilnahme an diesem Projekt wird Ferlach als Standort für neue Ideen sichtbar und leerstehende Geschäftsflächen belebt.

Bis dato waren nur Bezirksstädte in dieses Förderprogramm involviert. Durch Intervention wurde nun das Förderprogramm auf weitere Gemeinden ausgeweitet.

## **e5-Auszeichnung für energieeffiziente Gemeinden**

Am 6. Oktober wurde Ferlach mit drei „e“ ausgezeichnet. Seit 2021 nimmt Ferlach am e5 – Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden teil.

Das Ferlacher e5-Team unter der Leitung von Stadtrat Ervin Hukarevic, begleitet von e5-Berater Armin Boštjančič-Feinig besteht aus den Mitgliedern des Umweltausschusses, engagierten BürgerInnen, den KEM- und Klar!-ManagerInnen sowie den MitarbeiterInnen des Umweltamts.



Im Laufe der letzten Monate fanden erste Treffen des e5-Teams und ein größerer Workshop durchgeführt. Der umfangreiche Evaluationsprozess mit externer Begleitung wurde im September abgeschlossen. Das dabei erstellte Audit führte zur Verleihung der ersten drei von fünf möglichen Energieeffizienz-E-s. Die Ergebnisse und Empfehlungen des Audits bilden die Grundlage für die weitere Strategieentwicklung und Planung von Maßnahmen für ein klimaneutrales, zukunftsfittes und lebenswertes Ferlach. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für ihre Mitarbeit im e5 Tam.

Gemeinsam mit dem e5 Team wurde im September auch das Projekt „Klimaschutz findet Stadt“ gestartet. Bei der Auftaktveranstaltung wurden die BürgerInnen zur aktiven Mitwirkung im Rahmen des Bürgerrates ermutigt.

## Energiesparen – Handlungsfelder der Gemeinde

Die Energiekrise macht auch vor den österreichischen Städten und Gemeinden nicht Halt. Besonders Städte und Gemeinden sind als Eigentümer und Erhalter von Schulen, Kindergärten, Sporthallen, Verwaltungsgebäuden, udgl. mit hohen Energiekosten konfrontiert. Energiesparkonzepte sind daher auch für die Gemeinden unumgänglich. Durch die Teilnahme am Audit des e5-Landesprogramms hat Ferlach auch begonnen eine Energiebuchhaltung zu führen. Sämtliche Energieverbräuche und Betriebsstunden sind nun in dieser erfasst.

Tipps, was Städte und Gemeinden aktiv tun können, um Einsparpotenziale vor Ort zu heben, gibt es dennoch. Dabei handelt es sich in erster Linie um einfache Maßnahmen, die die Gemeinden rasch und kurzfristig umsetzen kann:

- Überprüfen und Entlüften der Heizungsanlagen in allen öffentlichen Gebäuden
- Absenkung der Temperatur in Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Einrichtungen (1 Grad weniger spart bis zu 6 Prozent Energie, Empfehlung 18-20 Grad Raumtemperatur)
- Klimaanlage im Sommer abschalten und reduzieren
- Licht sparen
- Standby-Modi in öffentlichen Gebäuden abschalten
- Straßenbeleuchtung reduzieren (auch Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden, Wahrzeichen, Kirchen, Schaufenstern etc.)
- Ampelanlagen einschränken
- Verzicht von Flutlichtanlagen auf öffentlichen Sportanlagen
- Verzicht von Weihnachtsbeleuchtung in der Gemeinde
- Verzicht von Eislaufplätzen in Gemeinden

Längerfristige Maßnahmen, die zu planen sind:

- Thermische Sanierung von öffentlichen Gebäuden
- Umstellung von fossilen auf energieeffiziente Heizsysteme bei öffentlichen Gebäuden
- Installation von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden
- Umsetzung von Energiegemeinschaften

Ferlach konnte hier schon einiges umsetzen: So wurden bereits auf fast allen öffentlichen Gebäuden PV-Anlagen installiert. Auch die im Umbau befindliche Volksschule wird eine PV-Anlage sowie eine Fassadenbegrünung erhalten. Bei Straßenbeleuchtung konnte Ferlach durch die Umstellung auf LED eine Energieeinsparung von 70% erzielen. 1.059 Aufsatzleuchten werden zwischen 22:00 und 5:00 schon automatisch von 20W auf 10W Leistung gedimmt. Hier wurde schon eine zusätzliche Leistungseinsparung von **27.057,45kW** erzielt. Der Bauhof ist gerade dabei die Dämmerungsschalter und Zeiteinstellungen zu überprüfen.

Eine temporäre Abschaltung in den Nachtstunden wird von Ferlach nicht in Erwägung gezogen, da das Fehlen einer Straßenbeleuchtung bzw. deren bewusste Deaktivierung die Gemeinde als Straßen-Erhalter im Rahmen der Wegehalterhaftung haftbar macht.

Im Rathaus wurden die MitarbeiterInnen darauf hingewiesen, nicht notwendige Innenbeleuchtung sowie beim Verlassen des Büros ihre PC's abzuschalten. In der Ballspielhalle wird die Beleuchtung reduziert.

Weihnachtsbeleuchtung wird in Ferlach heuer nur auf unserem Weihnachtsbaum zu finden sein.

## Glasfaserausbau in Ferlach

Ferlach verfügt bereits seit 2018 über einen Masterplan für den Ausbau des Breitbandnetzes. Dieser Masterplan wurde entsprechend den Richtlinien der Breitbandinitiative Kärnten erstellt. Dieser Erschließungsplan hat das Ziel, vor allem die einzelnen Haushalte mit der bestmöglichen Anbindung an

das Internet zu ermöglichen. War es jetzt eine Zeitlang ruhig um den Breitbandausbau, kontaktierten uns im Sommer d.J. gleich drei Ausbaufirmen

### *Breitbandinitiative Kärnten (BIK)*

Mit der Breitbandinitiative Kärnten wurde 2019 die Planungsphase II begonnen. Bei jeglichen Tiefbauarbeiten wurden Leerverrohrungen mitverlegt. Am 24.8.2022 gab es einen Termin mit der Breitbandinitiative Kärnten, die auch gleich einen potentiellen Partner mitgebracht hat. Die KELAG bedient in Ferlach bereits zahlreiche Gewerbebetriebe, nun will die KELAG auch Privatpersonen mit Glasfaserinternet versorgen. Die KELAG kauft bzw. mietet die Leerverrohrung der Gemeinde. Die Gemeinde steht hinter dem Projektpartner und bewirbt den Glasfaserausbau, zusätzlich werben GemeinderätInnen als sogenannte Breitbandbotschafter zur Erreichung der 40% Marke. Für einen flächendeckenden Ausbau muss 40% der Ferlacher Haushalte einen Breitbandanschlussvertrag unterzeichnen. Die BIK wartet noch auf die Förderzusage.

### *Österreichische Glasfaser-Infrastrukturgesellschaft (öGIG)*

Die öGIG war beim Glasfaserausbau Görtschitztal der bisherige Partner der BIK. Die öGIG plant, baut und betreibt Glasfasernetze und bietet auch für Ferlach einen flächendeckenden Ausbau an. Dabei handelt es sich um offene Netze, d.h. der Kunde kann sich seinen Internet-Serviceanbieter selbst aussuchen. Sie bieten attraktive Endkundenpreise für Haushalte und Betriebe. Beim Ausbau der öGIG entstehen der Gemeinde keine Kosten. Nach dem Gemeinderatsbeschluss erfolgt eine Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde. Die Gemeinde steht hinter dem Projektpartner und bewirbt den Glasfaserausbau.

### *Magenta / T-Mobile Austria GmbH*

Auch Magenta will Ferlach flächendeckend ausbauen. Es wird eigenfinanziert gebaut, auch ohne Förderzusage. Es braucht keine Vorvermarktung bei den BürgerInnen und auch keine Vorverträge. Anforderungen der Gemeinde können bei Tiefbauarbeiten berücksichtigt werden. Auch hier soll mittels Gemeinderatsbeschluss eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen werden. Der Gemeinde entstehen keine Kosten. Die bereits von der Gemeinde erstellten Leerverrohrungen werden von Magenta gekauft bzw. gemietet. Die Gemeinde steht hinter dem Projektpartner und bewirbt den Glasfaserausbau.

## **Tag des offenen Hauses – Gasthaus Miklitsch**

Im September wurde die Ferlacher Bevölkerung, der Gemeinderat sowie die umliegende Nachbarschaft zum Tag des Offenen Hauses eingeladen. Zirka 100 Personen haben am Tag des offenen Hauses, die Räumlichkeiten besichtigt und ihre Nutzungsvorschläge abgegeben. Im schönen Gastgarten wurde einerseits in Erinnerung geschwelgt aber auch vielen neue Ideen für die Räumlichkeiten entwickelt. Bevor es in die weitere Umsetzung geht, sollen noch weitere Ideen für eine mögliche Nutzung gesammelt werden. Dazu wird im Rundbrief ein Aufruf gestartet und ich lade auch jene Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ein, die am Tag des offenen Hauses nicht teilnehmen konnten, ihre Idee einzureichen.



## **Anbringung der Gedenktafel an die Volksabstimmung 1920**

Im Gemeinderat vom 14.12.2021 wurde mehrheitlich der Beschluss gefasst in der Kindergartengasse 5 eine Gedenktafel zur Erinnerung an die Kärntner Volksabstimmung anzubringen. Der Steinmetz Cekoni konnte die Gedenktafel noch zeitgerecht vor der 10. Oktoberfeier anbringen.

**Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

### 4. Ehrenzeichen der Stadt Ferlach, Verleihung (Stadtrat 11.10.2022)

Nachstehenden Personen, die auf dem Gebiet der Kultur, der Wissenschaft, der Wirtschaft und des Sportes Besonderes geleistet oder sich besondere Verdienste um diese Belange erworben haben – soll das **Ehrenzeichen der Stadt Ferlach** verliehen werden:

#### Christian Laussegger sen. – Ehrenzeichen in Gold

Über 40 Jahre stand Ehrenbezirkskommandant Christian Laussegger im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr, davon war er 30 Jahre lang als Gemeindefeuerwehrkommandant, 37 Jahre als Kommandant der Feuerwehr Waidisch und 9 Jahre als Feuerwehrkommandant des Abschnitts- und Bezirkskommandant im Einsatz. Im Jahr 2009 wurde Christian Laussegger zum Ehrenoberbrandrat ernannt und stellte sich nicht mehr der Wahl. Für seine langjährige Tätigkeit erhielt er das Ehrenzeichen am Band in Silber. Laussegger leistete in den ehrenamtlichen Jahren uneigennützig Arbeit im Dienst der Allgemeinheit.

#### Wilhelm Pagitz – Ehrenzeichen in Gold

Seit 1971 ist Wilhelm Pagitz Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Unterferlach. 16 Jahre lang war er als Ortsfeuerwehrkommandant-Stellvertreter in Unterferlach im Einsatz. Von 2009 – 2019 war er Ortskommandant. Für seine langjährige Tätigkeit wurde ihm 2020 das Ehrenzeichen am Band in Bronze verliehen. Im Juni 2022 wurde ihm der Dienstgrad Ehrenoberbrandinspektor verliehen.

**Es wird einstimmig beschlossen, an Christian Laussegger sen. und Wilhelm Pagitz das Ehrenzeichen der Stadt Ferlach in Gold zu verleihen.**

### 5. Tourismusverband Rosental, Vereinbarung (Stadtrat 11.10.2022)

Mit 4.9.2021 wurde der Tourismusverband Rosental gegründet. Mit 1.1.2022 hat die neue Tourismusregion „Wörthersee/Rosental“, in der auch der Tourismusverband Rosental eingegliedert ist, seine Arbeit aufgenommen.

Für das Jahr 2022 muss eine Vereinbarung zwischen dem Tourismusverband und den betreffenden Gemeinden abgeschlossen werden. Grundlage der Vereinbarung ist die Aufgabenverteilung Gemäß § 4 Abs 2 zwischen dem Tourismusverband Rosental und der Stadtgemeinde Ferlach.

Die Stadtgemeinde Ferlach übernimmt nachfolgend angeführte Aufgaben:

- a) Die Pflege und Betreuung des Drauradweges im gesamten Gemeindegebiet inkl. der Rastplätze.
- b) Die Pflege und Betreuung aller beschilderten und beworbenen Wanderwege im gesamten Gemeindegebiet. Weiters wird vereinbart, dass alle Wanderwege, die über das landesweite Tourenportal Outdooractive registriert und solche, die im KAGIS erfasst sind, über die landesweite subsidiäre Haftpflichtversicherung versichert sind. Für nicht registrierte Wander- und Spazierwege im Gemeindegebiet gilt diese Vereinbarung nicht. Davon ausgenommen sind darüber hinaus jene Wanderwege, die von den alpinen Vereinen (ÖAV, Naturfreunde Österreich, ÖTK) betreut werden.
- c) Die Stadtgemeinde Ferlach übernimmt die Gästeinformation und Gästebetreuung durch die Tourismusinformation im Schloss Ferlach.

Für die Übernahme dieser Aufgaben erhält die Stadtgemeinde Ferlach jährlich einen Betrag in Höhe von € 14.000,00.

Darüber hinaus unterstützt der Tourismusverband Rosental mit

- Adaptierungsarbeiten für die Tourismusinformation Rosental € 6.000,00
- Kostenzuschuss zur Möblierung Besucherzentrum Tscheppaschlucht € 1.000,00
- Kostenzuschuss Revitalisierung Rundwanderweg Meerauge € 1.000,00
- Zuschuss für touristische Nutzung des Naturjuwels Meerauge € 200,00/Jahr
- zur Verfügung stellen von Material für die Markierung des Rundwanderweges „Märchenhafte Augenblicke“
- eine Mitarbeiterin (im Ausmaß von 30 Stunden/Woche) als Unterstützung in der Tourismusinformation in den Sommermonaten Juli und August 2022.

Die Vereinbarung beginnt rückwirkend mit 1.1.2022 und gilt bis 31.12.2022.

**Der Vereinbarung mit dem Tourismusverband Rosental bis 31.12.2022 wird einstimmig die Zustimmung erteilt.**

6. Verordnung, mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird (Ortstaxenverordnung)  
(Stadtrat 11.10.2022)

Wie bereits im Gemeinderat beschlossen ist die Stadtgemeinde Ferlach Mitglied des Tourismusverbandes Rosentals. Durch diesen Zusammenschluss ist es geplant, dass für unsere Region bestmögliche aber auch notwendige Projekte umgesetzt werden.

Eines dieser Ziele ist die Ausstattung der Beherbergungsbetriebe mit dem digitalen Meldewesen und die kostenlose Ausgabe der Wörthersee Plus Card an unsere Gäste. Dies ist aber alles nur möglich und umsetzbar wenn alle sechs TVB-Mitgliedsgemeinden eine einheitliche Ortstaxe in Höhe von € 2,00 beschließen.

Mit Beschlussfassung dieser Erhöhung wird zukünftig die Verordnung, mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird von der jährlichen Indexanpassung ausgenommen und die Höhe der Ortstaxe durch den Tourismusverband einheitlich vorgeschlagen.

**Der Vereinheitlichung des Ortstaxentarifes auf 2,00 Euro und der Absetzung der zukünftigen jährlichen Indexierung wird einstimmig die Zustimmung erteilt.**

Verordnung, mit der die Ortstaxe im Gemeindegebiet Ferlach ausgeschrieben wird.

7. Abschluss einer Cyberversicherung ((Stadtrat 11.10.2022)

Im Hinblick auf den Cyberangriff im Mai d.J. empfiehlt sich der Abschluss einer Cyberversicherung. Diese Hackerangriffe betreffen nicht nur große Institutionen wie das Land Kärnten, sondern sind auch gezielt gegen Gemeinden, wie zuletzt im September in Feldbach in der Steiermark, gerichtet. Es gibt für die EDV zwar ein Alarmsystem, aber für den Fall das trotzdem ein Schaden durch Datenverlust oder Datendiebstahl entsteht empfiehlt sich der Abschluss einer Cyberversicherung.

Die bestehende Elektronikversicherung deckt zurzeit nur Schäden ab die durch

- Bedienungsfehler
- mechanisch einwirkende Gewalt
- Wasser oder Feuchtigkeit
- Brand, Blitzschlag
- Einbruchdiebstahl etc.

entstehen.

Durch den Abschluss der Cyberversicherung sind das

- Krisenmanagement - (IT Forensik ist erfahrungsgemäß sehr teuer)
- der Eigenschaden (Betriebsunterbrechung, Wiederherstellungskosten, Cybererpressung, Cyberdiebstahl)
- und die Haftpflichtkomponente (Cyberhaftpflicht, Medienhaftpflicht, Strafrechtsschutz, Vertragsstrafen)

vom Versicherungsschutz erfasst.

Die Prämie der Cyberversicherung beträgt bei einer Versicherungssumme von 1 Million jährlich € 3.315,00.

## **Dem Abschluss einer Cyberversicherung wird einstimmig zugestimmt.**

### 8. Beitritt zur Kartellklage gegen die Baufirmen PORR, STRABAG und Swietelsky (Stadtrat 11.10.2022)

Die Firma LitFin ist als einer der größten Prozessfinanzierer der EU für Kartellklagen an die Stadtgemeinde Ferlach herangetreten und hat angeboten, eventuelle Schadensersatzansprüche gegen die im Betreff angeführten Baufirmen geltend zu machen.

Die Schadensersatzforderung betreffen die Jahre 2002 bis 2017. In diesem Zeitraum hat die Stadtgemeinde Ferlach an die drei genannten Firmen

• PORR	€ 11.636,30
• Swietelsky	€ 58.013,10
• STRABAG	€ 1.379.769,44
Summe	<b>€ 1.449.418,84</b>

gezahlt.

Für den Zeitraum 2002 bis 2022 betrug die Summe **€ 4.288.426,51**.

Nachdem die Stadtgemeinde Ferlach vom Kartellgericht bereits als Betroffene genannt wurde muss nun nur noch die Höhe des Schadens festgestellt werden. Weiters ist die Stadtgemeinde Ferlach verpflichtet ihren Schadensersatzansprüchen nachzugehen bzw. diese einzufordern.

Die Fa. LitFin bietet in diesem Fall ihre Dienstleistung an. Die Kosten für die Stadtgemeinde Ferlach werden ausschließlich über den möglichen Schadenersatz (Anteil zwischen 23-29%) finanziert. Die Gemeinde hat in keinem Fall einen Kostenaufwand.

### **Es wird einstimmig beschlossen der Teilnahme an der Kartellklage die Zustimmung erteilen und der Fa. LitFin die Auftragsvergabe erteilen. .**

### 9. Grundstücke Parz. Nr. 905/79 und Parz. Nr. 912/1 (Bahntrasse Bahn- und Museum GmbH), KG Ferlach, Dienstbarkeitsverträge mit der Glock Ges.m.b.H. (Finanzausschuss 10.10.2022 und Stadtrat 11.10.2022)

Die Firma Glock Ges.m.b.H. plant die Wiederinbetriebnahme des 2019, auf Grund eines Schadens, stillgelegten Wasserkraftwerks. Dies erfordert eine Neuerrichtung der Druckrohrleitung und Steuerungsleitung. Die neuen Leitungsanlagen sollen entlang des Zaunes westlich des Firmenareals, teilweise auf Grundstücken der Glock Ges.m.b.H. und teilweise auf Fremdgrundstücken entstehen.

Die Fa. Glock hat hierfür bei der Stadtgemeinde Ferlach als Hälfteeigentümerin der Parz. Nr. 912/1 und als Alleineigentümerin der Parz. Nr. 905/79 um die Einräumung einer Leitungsdienstbarkeit gemäß den Vertragsentwürfen angesucht.

Gegen die Einräumung einer Leitungsdienstbarkeit besteht unter nachstehend angeführten Bedingungen kein Einwand:

- Der Stadtgemeinde Ferlach dürfen keine Kosten durch die Dienstbarkeitsvereinbarung entstehen.
- Die Firma Glock muss alle anderen bereits bestehenden Leitungsrechte berücksichtigen

### **Den Dienstbarkeitsverträgen mit der Fa. Glock Ges.m.b.H. für die Grundstücke Parz. Nr. 905/79 und Parz. Nr. 912/1, KG Ferlach, wird einstimmig zugestimmt.**

10. Örtliches Entwicklungskonzept - ÖEK, Neufassung; Grundsatzbeschluss  
(Ausschuss für Gemeindeplanung 07.10.2022 und Stadtrat 11.10.2022)

Das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK), wurde am 19.11.2008 von der Abt. 20 Gemeindeplanung (Mag. Gerhard Kleindienst, DI Kamnig, heute Abt.3 fachliche und rechtliche Raumordnung) abgenommen und am 16.12.2008 einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Mit 31. Dezember 2021 sind das Kärntner Raumordnungsgesetz – K-ROG, LGBl. Nr. 76/1969, zuletzt in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 10/2018, sowie das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 71/2018, außer Kraft getreten und wurden durch das neue Kärntner Raumordnungsgesetz 2021, K-ROG 2021, welches jetzt ab 1. Jänner 2022 in Kraft getreten ist, ersetzt.

Durch die Änderungen der gesetzlichen Grundlage sind jetzt die Gemeinden verpflichtet, die bestehenden örtlichen Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungspläne, Bebauungspläne und integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, spätestens binnen fünf Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes an die Inhalte des K-ROG 2021 anzupassen, wenn diese den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht entsprechen. Beim örtlichen Entwicklungskonzept ist auch auf Übereinstimmung mit den überörtlichen Entwicklungsprogrammen zu achten, welche sich ebenfalls noch in Ausarbeitung befinden (z.B. Kärntner Regionalentwicklungsgesetz - K-REG 2023, für unseren Bereich unter §3 Abs.2 Pkt.7 Region im Sinne dieses Gesetzes: Carnica-Region Klagenfurt Umland ...)

Wird das örtliche Entwicklungskonzept nicht innerhalb dieser genannten Frist angepasst, darf keine Änderung des Flächenwidmungsplanes mehr aufsichtsbehördlich genehmigt und keine Änderung des Flächenwidmungsplanes im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Da einerseits die Planung, Entwicklung, Überarbeitung und die Verfahren dieser Verordnung einen längeren Zeitraum beanspruchen wird und andererseits für die 132 Gemeinden nur eine kleine Anzahl an Ziviltechnikern bzw. Raumplanern und nur **eine** Fachabteilung des Landes (Abteilung 3, fachliche Raumplanung) zur Verfügung stehen, ist es angedacht, mit der Aufbereitung der Parameter für die Erstellung des ÖEKs zu beginnen.

In erster Linie muss mit der Raumplanungsbehörde und unserem Raumplaner geklärt werden, in welchem Umfang das ÖEK überarbeitet werden muss. In unserem Fall handelt es sich um keine Neuerstellung, sondern um eine Überarbeitung bzw. Teilüberarbeitung (Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben und Überarbeitung bzw. raumplanerische Änderungen in Bezug auf die Entwicklung von Ferlach). Die Stadtgemeinde Ferlach hat gegenüber anderer Gemeinde bereits eine digitale Version und somit bereits eine gute Basis.

Im Rahmen des Förderprogramms „Aktion Raumplanung“ werden die Kärntner Gemeinden bei einigen raumordnungspolitischen Maßnahmen durch eine Förderung aus Landesmitteln unterstützt. Hier auch für die Überarbeitung bzw. Teilüberarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Für die Beantragung der Förderung gibt es Richtlinien, den Förderantrag und die dazugehörige Verpflichtungserklärung.

Bei der Überarbeitung bzw. Teilüberarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beträgt das Förderausmaß 25 Prozent der tatsächlichen Gesamtkosten laut dem Kostenvoranschlag, maximal jedoch € 20.000,00.

**Es wird einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, mit den Schritten bzw. Abklärungen für die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu beginnen, damit einerseits der zeitliche Fahrplan festgelegt und andererseits die erforderliche Summe in die Budgetierung rechtzeitig aufgenommen werden kann.**

11. Neuanschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die FF Ferlach; Grundsatzbeschluss  
(Stadtrat 11.10.2022)

Entsprechend dem in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ferlach am 10.12.2019 beschlossenen Gefahrenabwehr- & Ausrüstungsplanes; Ausrüstungskonzept bis 31.12.2027 ist die Anschaffung eines TLFA 5000 Einsatzfahrzeuges für die FF Ferlach grundsätzlich zu beschließen. Die Lieferung und Finanzierung soll im Jahr 2024 erfolgen. Die Beschlussfassung über die Anschaffung des Fahrzeuges und die Beantragung der Fördermittel beim Kärntner Landesfeuerwehrverband muss aber bis längstens 14.10.2022 erfolgen. Die Fahrzeugkosten belaufen sich auf € 397.762,80. Die Förderung

des KLFV beträgt € 130.000,00, der Beitrag der Kameradschaftskasse beträgt 10%, das sind € 39.700,00 und der Restbetrag von € 228.062,80 soll über Leasing finanziert werden.

**Dem Grundsatzbeschluss über die Anschaffung und Finanzierung des TLFA 5000 für die FF Ferlach, wird einstimmig die Zustimmung erteilt.**

**Berichterstatter: 1.Vizebürgermeister Christian Gamsler, MSc**

12. Volksbank Kärnten eG, Darlehen für Kläranlagensanierung, vorzeitige Rückzahlung per 31.12.2022, Grundsatzbeschluss (Finanzausschuss 10.10.2022 und Stadtrat 11.10.2022)

Grundsatzbeschluss über die vorzeitige Rückzahlung des Volksbankdarlehens „Restfinanzierung Kläranlagensanierung BA 07“.

Bei dem gegenständlichen Darlehen haften tagesaktuell € 236.280,00 aus. Die Verzinsung dieses Darlehens beträgt inkl. Zuschlag auf den 6M Euribor derzeit 1,2% und es ist für die Zukunft zu erwarten, dass diese Zinsen noch steigen werden. Es empfiehlt sich daher das Darlehen vorzeitig zu tilgen. Die Abrechnung würde tagesaktuell zum 31.12.2022 erfolgen und es fallen keine weiteren Kosten an.

*Vbgm<sup>in</sup> Monika Klengl verlässt zwischen 19:57 – 20:01 Uhr den Sitzungsraum.*

**Dem Grundsatzbeschluss für die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens für die Kläranlagensanierung per 31.12.2022 bei der Volksbank Kärnten eG wird einstimmig – in Abwesenheit von Vbgm<sup>in</sup> Monika Klengl - zugestimmt.**

13. Förderungsverträge (Finanzausschuss 10.10.2022 und Stadtrat 11.10.2022)

13.1. Kultur und Handwerk´s Haus

Dem Verein Kultur und Handwerk´s Haus, Hiša kulture in ročnega dela, Lorenz-Mack-Haus, Kirchgasse 14, 9170 Ferlach, soll zur Abdeckung der laufenden Miet- und Betriebskosten ein Zuschuss für das Jahr 2022 in Höhe € 3.000,00 zuerkannt werden. Dafür muss ein entsprechender Förderungsvertrag vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach genehmigt werden.

**Dem Förderungsvertrag mit dem Verein Kultur und Handwerk´s Haus, Hiša kulture in ročnega dela, Lorenz-Mack-Haus, wird – in Abwesenheit von Vbgm<sup>in</sup> Monika Klengl – einstimmig zugestimmt.**

13.2. Diözese Gurk - Stadtpfarre Ferlach

Der Diözese Gurk - Stadtpfarre Ferlach - wurde eine Förderung aus Kirchenbedarfszuweisungsmitteln für das Jahr 2022 zuerkannt. Die Förderung soll zur Außenrestaurierung der Filialkirche Dollich verwendet werden. Die Förderung beträgt € 2.500,00. Als Nachweis für den Aufwand sind entsprechende Belege vorzulegen.

**Dem Förderungsvertrag mit der Diözese Gurk - Stadtpfarre Ferlach zur Außenrestaurierung der Filialkirche Dollich wird – in Abwesenheit von Vbgm<sup>in</sup> Monika Klengl – einstimmig zugestimmt.**

14. Freiwillige Feuerwehr Unterbergen, Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges LFA-W über Mietkauf gem. GAP (Finanzausschuss 10.10.2022 und Stadtrat 11.10.2022)

Für die FF Unterbergen wurde in der Gemeinderatsitzung der Stadtgemeinde Ferlach am 19.7.2022 die Auftragsvergabe zur Anschaffung eines LFA-W Einsatzfahrzeuges (Löschfahrzeug) beschlossen. Die Beschlussfassung erfolgte gem. GAP-Beschluss bzw. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 6.7.2021.

Der Vergabevorschlag des KLFV lautete auf die Fa. Nusser.

Summe Fahrzeug	€ 380.400,00
Summe Zusatzausstattung	€ 30.000,00
Gesamt	€ 410.400,00

Finanzierung	
Förderung durch den KLFV	€ 174.736,26
Kameradschaftsbeitrag	€ 100.000,00
Anteil Gemeinde	€ 135.663,74
Gesamt	€ 410.400,00

Die Anschaffung des Neufahrzeuges soll über Mietkauf erfolgen. Es wurden dafür Angebote von allen Ferlacher Banken, der Wiener Städtischen Versicherung und der Fa. Nusser (Fahrzeughlieferant) eingeholt. Von den abgegebenen Anboten war das Angebot der Wiener Städtischen Versicherung als das günstigste zu bewerten. Es wird der Antrag gestellt dem Angebot der Wiener. Städtischen Versicherung den Zuschlag zu erteilen.

**Es wird einstimmig beschlossen, das Einsatzfahrzeuges LFA-W für die Freiwillige Feuerwehr Unterbergen durch Mietkauf über die Wiener Städtische Versicherung anzuschaffen.**

15. Kindergarten Kunterbunt, Aus- und Umbau KiGa-KiTa, Auftragsvergaben  
(Finanzausschuss 10.10.2022 und Stadtrat 11.10.2022)

Für den Um- und Zubau im Untergeschoss des bestehenden Kindergartens in der Neubaugasse 12 wurde für die Planung, Ausschreibung, Wahl des Verhandlungsverfahrens, Vergabevorschlag, Fachbauaufsicht und Rechnungsprüfung das Architekturbüro Architekt DI Dieter Weratschnig aus 9184 St. Jakob i.R. beauftragt. Nach Abgabe der Angebote und den durchgeführten Verhandlungen gibt es folgende Ergebnisse.

**a.) Baumeisterarbeiten**

(Offenes Verfahren, national, im Unterschwellenbereich mit vorheriger Bekanntmachung)

Als Billigstbieter geht die Fa. PORR Bau GmbH aus 9020 Klagenfurt hervor.

**b.) Schlosserarbeiten**

(Verhandlungsverfahren ohne vorheriger Bekanntmachung)

Als Billigstbieter geht die Fa. MAST (Magedin) aus 9181 Feistritz im Rosental hervor.

**c.) Zimmermanns-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten**

(Verhandlungsverfahren ohne vorheriger Bekanntmachung)

Als Billigstbieter geht die Fa. Holzbau Gasser GmbH aus 9072 Ludmannsdorf hervor.

**d.) Fliesenlegerarbeiten**

(Verhandlungsverfahren ohne vorheriger Bekanntmachung)

Als Billigstbieter geht die Fa. Huss GmbH aus 9170 Ferlach hervor.

**e.) Tischlerarbeiten**

(Verhandlungsverfahren ohne vorheriger Bekanntmachung)

Als Billigstbieter geht die Fa. S3 Raum & Design e.U. aus 9072 Ludmannsdorf hervor.

**f.) Trockenbauarbeiten**

Als Billigstbieter geht die Fa. Pichler GmbH aus 9020 Klagenfurt hervor.

**g.) Maler- und Anstreicherarbeiten**

Als Billigstbieter geht die Fa. Valentin GmbH aus 9170 Ferlach hervor.

**h.) Bodenlegerarbeiten**

Als Billigstbieter geht die Fa. Schlick (1A-Bodenprofi GmbH) aus 9500 Villach hervor.

### **i.) Installationsarbeiten**

Als Billigstbieter geht die Fa. Berger GmbH aus 9170 Ferlach hervor.

### **j.) Elektroarbeiten**

Als Billigstbieter geht die Fa. EGR GmbH aus 9173 St.Margareten im Rosental hervor.

### **k.) Planungsleistungen Elektro, HKLS, Planung/ÖBA**

Gemäß dem Bundesvergabegesetz BVergG 2018 ist die Direktvergabe aufgrund von Vorkenntnissen zulässig. Die u.a. Planungsbüros haben entsprechende Vorkenntnisse (Kindergarten Neubaugasse 12, Neue Mittelschule Schulhausgasse 22, Volksschule 1+3, Ballspielhalle). Die Abrechnung erfolgt nach den derzeitigen gültigen Honorarrichtlinien.

Firma	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
TB Gregoritsch, 9020 Klagenfurt (Elektro)	€ 9.153,81.-	€ 10.984,57.-
IB Ebner, 9071 Köttmannsdorf (HKLS)	€ 10.328,23.-	€ 12.393,88.-
Weratschnig, 9184 St. Jakob (Planung/ÖBA)	€ 35.000,00.-	€ 42.000,00.-
Summe Planungsarbeiten	€ 54.482,04.-	€ 65.378,45.-

Die Planungsleistungen sollen an die oben angeführten Firmen vergeben werden.

### **Zusammenfassung**

Gewerke	Angebotssumme, brutto
Baumeisterarbeiten	€ 148.999,55.-
Schlosserarbeiten	€ 47.028,00.-
Zimmer-, Dachdecker – und Spenglerarbeiten	€ 79.168,32.-
Fliesenlegerarbeiten	€ 30.354,00.-
Tischlerarbeiten	€ 27.049,07.-
Trockenbauarbeiten	€ 40.400,36.-
Maler- und Anstreicherarbeiten	€ 19.736,40.-
Bodenlegerarbeiten	€ 33.168,96.-
Installationsarbeiten	€ 113.750,95.-
Elektroarbeiten	€ 61.870,50.-
Planungsleistungen	€ 65.378,45.-
<b>Gesamt inkl. 20 % MwSt., brutto</b>	<b>€ 666.904,56-</b>

Vzbgm. Christian Gamsler stellt ergänzend fest, dass noch Gespräche mit dem Schulgemeindevorstand als Vermieter bezüglich der Kostenübernahme für die Sanierung des Eingangsbereiches und der Rampe in Höhe von 153.066,11 (Zimmermann, Fliesenleger, Baumeister, Schlosser) erfolgen werden und auch noch Förderanträge eingereicht werden.

**Den vom Architekturbüro Architekt DI Dieter Weratschnig ausgearbeiteten Vergabevorschlägen für den Aus- und Umbau der KiGA-KiTA im Kindergarten Kunterbunt wird mehrheitlich mit 25 : 2 Gegenstimmen von GR Roman Verdel und GR Herbert Pegam zugestimmt.**

## **Berichterstatterin: Gemeinderätin Sonja Rauter**

### **16. Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Städtischen Kindergarten „Kunterbunt“:** **Neufassung** (Ausschuss f. Bildungswesen, Familien, Gesundheit, Frauen und Soziales 04.10.2022 und Stadtrat 11.10.2022)

Die im Jahr 2018 beschlossene Kinderbildungs- und betreuungsordnung wurde einerseits für unseren Kindergarten bzw. für die Erziehungsberechtigten neu überarbeitet und andererseits auch den neuen gesetzlichen Änderungen (Novellierung des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes) angepasst. Die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung wurde bereits von der Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung überprüft und freigegeben.

Änderungen sind wie folgt:

- Einschreibungsfrist wird auf drei Monate verlängert.
- Zeit für die späteste Bringung des Kindes wurde von 7.45 auf 8.00 Uhr verlegt.
- Die Utensilien, welche bei Beginn des Kindergartenbesuches mitzubringen sind, wurden neu definiert.
- Weitere 3 Punkte wurden in die Verordnung aufgenommen:
  - Um die bestmögliche Entwicklung und Entfaltung aller Kinder sicherzustellen, ist Kindern in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bis zum Schuleintritt das Tragen weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung, die mit der Verhüllung des Hauptes verbunden ist, verboten (lt. § 3a des K-KBBG).
  - Wenn die Gegebenheiten vorhanden sind, wird eine Gruppe zweisprachig (Deutsch-Slowenisch, mit dem Zusatzangebot Englisch) geführt. Hier arbeiten die PädagogInnen nach einem sprachpädagogischen Konzept. Informationen darüber liegen im Kindergarten auf.
  - Die Entlassungsgründe wurden den gesetzlichen Grundlagen (§ 14a K-BBG) angepasst.
- Regelung der Beitragsleistungen wurde überarbeitet, zB.:
  - die Elternbeiträge verringern sich gem. der jeweils gültigen Förderung des Amtes der Kärntner Landesregierung
  - die Höhe der Beiträge richten sich nach der jeweils gültigen Kundmachung zur Festsetzung der Elternbeiträge (jährliche Indexierung)
- Der Anspruch zur Anmeldung zum Sommerkindergarten besteht nur, wenn beide Elternteile berufstätig oder der alleinerziehende Elternteil berufstätig sind.

### **Der Neufassung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Städtischen Kindergarten „Kunterbunt“ wird einstimmig die Zustimmung erteilt.**

### **17. Verordnung, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform festgesetzt wird; Neufassung** (Ausschuss f. Bildungswesen, Familien, Gesundheit, Frauen und Soziales 04.10.2022 und Stadtrat 11.10.2022)

Die im Jahr 2017 beschlossene Tarifordnung für die ganztägige Schulform muss einerseits aufgrund der Schülerzahlen und der Anzahl der Gruppen neu berechnet und andererseits auch den neuen gesetzlichen Novellierungen angepasst werden.

Änderungen sind wie folgt:

- Die Gewährung der Förderungen wurde durch die Änderung des Bildungsinvestitionsgesetzes neu geregelt. Die Landesförderung beträgt wie gehabt € 8.000,00 pro Gruppe aber die Bundesfördermittel für bestehende getrennte Gruppen nur noch € 3.500,00 anstatt € 9.000,00.

Dies hat zur Folge, dass bei der Berechnung des Tarifes die Kosten für den Elternbeitrag steigen und die Verordnung angehoben werden muss. In Summe fallen Förderungen in Höhe von gesamt € 16.500,00 weg. Mit Anmeldung für das Schuljahr 2022/2023 besuchen 65 Schüler die GTS, wobei 44 Schüler an fünf Tage anwesend sind, dies sich wieder positiv bzw. reduzierend auf die Beiträge auswirkt. Um die Attraktivität für eine mehrtägige bzw. wöchentliche Anmeldung zu steigern, wurden auch die Beträge so angesetzt, dass die Beträge für eine mehrtägige Anmeldung im Verhältnis günstiger werden. Das monatliche Entgelt für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge wird somit wie folgt festgesetzt:

a.	Betreuung an 5 Tagen	85,50 Euro
b.	Betreuung an 4 Tagen	74,00 Euro
c.	Betreuung an 3 Tagen	68,00 Euro
d.	Betreuung an 2 Tagen	53,00 Euro
e.	Betreuung an 1 Tag	35,00 Euro

- Die Einreichfrist für die Beantragung der Fördermittel wurde auf 15.10 jeden Jahres verlängert, somit hat die Gemeinde mehr Zeit für die Beantragung. Neu ist auch, das im Antrag nur noch die geplante Anzahl der Gruppen pro Standort anzuführen sind.
- Das Bildungsinvestitionsgesetz sieht eine soziale Staffelung der Elternbeiträge vor und ist Grundvoraussetzung für die Auszahlung zukünftiger Bundesmittel.
- Der Essensbeitrag wird von der Fa. Seher bestimmt und wird ohne Kostenaufschlag an die Eltern weitergegeben. Dieser beträgt für das Schuljahr 2022/2023 € 4,20.
- Der Material- bzw. Bastelbeitrag wird auch auf die Anzahl der angemeldeten Tage gestaffelt, damit die Kosten gerechter verteilt werden. Somit beträgt der Beitrag pro Semester (halbes Schuljahr) und Kind bei

a.	Betreuung an 5 Tagen	28,00 Euro
b.	Betreuung an 4 Tagen	24,00 Euro
c.	Betreuung an 3 Tagen	20,00 Euro
d.	Betreuung an 2 Tagen	15,00 Euro
e.	Betreuung an 1 Tag	10,00 Euro

und wird jeweils im September und Feber jeden Jahres in bar eingehoben.

**Der Neufassung der Tarifordnung für die ganztägige Schulform wird einstimmig die Zustimmung erteilt.**

**Berichterstatter: Gemeinderat Ing. Thomas Lausegger**

18. Sanierung der Lindenhamnergasse, Parz. Nr. 588/21, KG Unterferlach Auftragsvergabe – Änderung (Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 06.10.2022 und Stadtrat 11.10.2022)

In der Gemeinderatsitzung vom 19.07.2022 wurde die Auftragsvergabe für die Neuasphaltierung der Lindenhamnergasse beschlossen. Vor dem Asphaltieren wäre ein Austausch der Wasserleitung notwendig gewesen, was aus Budgetgründen nicht realisiert werden konnte. Um die Lindenhamnergasse zu sanieren, wurde daher ein Angebot für die Aufbringung einer Dünnschichtdecke eingeholt. Die Firma Possehl aus Griffen wird im Herbst d.J. auch die Dünnschichtdecke bei der Straßensanierung zwischen dem Strandbad Reßnig bis zur Loiblbachfurt in Unterferlach aufbringen.

Auf der Preisbasis dieser Straßensanierung wurde das Angebot der Firma Possehl aus Griffen für die Aufbringung einer Dünnschichtdecke in der Lindenhamnergasse eingeholt und beträgt € 13.620,26 inkl. MWSt.

**Der Auftrag zur Sanierung der Lindenhamnergasse, Parz. Nr. 588/21, KG Unterferlach, wird einstimmig an die Fa. Possehl GmbH, Griffen, erteilt.**

19. Öffentl. Gut Parz. Nr 683/5 (Unterferlach –Loiblachfurt), KG Unterferlach, Asphaltierung Lückenschluss; Auftragsvergabe  
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 06.10.2022 und Stadtrat 11.10.2022)

Die Asphaltierung dieses Lückenschlusses an der Loiblachfurt ist ein langjähriges Anliegen. Es wurden 3 Angebote für diese Asphaltierungsarbeiten eingeholt. Nach Prüfung der Angebote lautet die Reihung wie folgt:

	Reihung	Angebot, brutto in €	
Steiner Bau GmbH, St.Paul	1	€ 26.049,00	

**Der Auftrag für die Asphaltierung des Lückenschlusses, Öffentl. Gut Parz. Nr 683/5 (Unterferlach –Loiblachfurt), KG Unterferlach, wird einstimmig an die Fa.Steiner Bau, St. Paul, erteilt.**

20. Öffentl. Gut Parz. Nr. 901/1 (Feldgasse), KG Ferlach, Asphaltierung, Auftragsvergabe  
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 06.10.2022 und Stadtrat 11.10.2022)

Die Kelag –Wärme GmbH hat im heurigen Sommer das Fernwärmenetz in der Feldgasse, von der Kreuzung Schulhausgasse bis zur Kreuzung Neubaugasse (und ca. 20 Meter darüber hinaus in Richtung Osten), erweitert. Nach Errichtung der Fernwärmeleitungen war es vorgesehen, nur die Fernwärmekünette neu zu asphaltieren, der verbleibende Teil der Feldgasse in diesem Bereich wäre alt geblieben (Setzungen und flächige Netzrisse). Es wurden drei Angebote für die vollflächige Asphaltierung der Feldgasse eingeholt. Die Kelag Wärme GmbH beteiligt sich an den Kosten mit € 24.500,00 inkl. MwSt.



Es wurden folgende Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Die Reihung lautet nach Anbotsprüfung wie folgt:

	Reihung	Angebot, brutto in €	
Fa. Steiner Bau GmbH, St.Paul	1	€ 73.824,--	

Damit es zu Schulbeginn im Bereich der Zufahrten zum Ferlacher Schulzentrums keine Verkehrsbehinderungen gab, mussten die Asphaltierungsarbeiten vor Schulbeginn fertig gestellt sein. Dazu wurde der Bestbieter, die Firma Steiner, beauftragt.

**Der nachträglichen Auftragsvergabe zur Asphaltierung der Feldgasse, Öffentl. Gut Parz.Nr. 901/1, KG Ferlach, an die Fa. Steiner Bau GmbH wird einstimmig zugestimmt.**

Tagesordnungspunkte 21., 22. und 23. wurden abgesetzt.

24. Waidischer Landesstraße L 103, Strkm 0,3-0,6, Sanierung der Gehsteige, Nebenflächen und Wasserleitung, Auftragsvergabe

(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 06.10.2022 und Stadtrat 11.10.2022)

Das Straßenbauamt Klagenfurt saniert die Waidischer Landesstraße von der Abzweigung Just-Kreuzung (Rosentalstraße B 85) bis zum Bezirksgericht.

Nach öffentlicher Ausschreibung der Arbeiten, betragen die Baukosten für den Bauteil der von der Stadtgemeinde Ferlach zu vergebenden Leistungen für die **Sanierung der Nebenflächen wie Gehwege und Parkplätze** an die Fa. Steiner Bau GmbH aus St. Paul im Lavanttal € **90.295,45** inkl. MwSt. Die Baukosten für den Bauteil, der von der Stadtgemeinde Ferlach zu vergebenden Leistungen zur Erneuerung der **Wasserleitung** in diesem Bereich an die Fa. Steiner Bau GmbH aus St. Paul im Lavanttal betragen € **134.340,92** inkl. MwSt. Die Baukosten für den Bauteil der von der Stadtgemeinde Ferlach zu vergebenden Leistungen für den **Austausch der Kanaldeckel** an die Fa. Steiner Bau GmbH aus St. Paul im Lavanttal betragen € **14.677,83** inkl. MwSt.

Seitens des Straßenbauamtes Klagenfurt ist es geplant, im nächsten Jahr die Sanierung der Waidischer Landesstraße in einem 2. Abschnitt fort zu setzen.

**Der Erteilung des Auftrages an die Fa. Steiner Bau GmbH aus St. Paul im Lavanttal für die Sanierung der Gehsteige, Nebenflächen und Wasserleitung der Waidischer Landesstraße L 103, Strkm 0,3-0,6 wird einstimmig die Zustimmung erteilt.**

25. Anträge gemäß § 41 K-AGO - Errichtung Eislaufplatz

(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 06.10.2022 und Stadtrat 11.10.2022)

25.1. Antrag SPÖ Ferlach - Evaluierung Eislaufplatz

Die MitgliederInnen der Fraktion „Ingo Appé und das SPÖ Team Ferlach“ der Stadtgemeinde Ferlach stellten den selbstständigen Antrag, eine Evaluierung „Eislaufplatz in Ferlach“ durchzuführen.

25.2. Antrag ÖVP Ferlach - Errichtung einer permanenten Eisfläche

Die MitgliederInnen der Fraktion „Neue Volkspartei - Team Ferlach“ der Stadtgemeinde Ferlach stellten den selbstständigen Antrag, eine Errichtung einer permanenten, öffentlichen Eislauffläche zu beschließen.

**Evaluierung Örtlichkeit:**

Für die Eignung der Errichtung eines Eislaufplatzes wurden von Seiten des Bauamtes der Stadtgemeinde Ferlach, potentielle Örtlichkeiten in Ferlach überprüft. Die Untersuchung erfolgt auf der Grundlage, dass ein Eislaufplatz aus **Natureis** errichtet wird. Als Standort wurden der Hauptplatz, der Gaston-Glock-Park und das Messegelände (Skaterplatz) auf Anforderungen wie Strom-, Wasseranschluss, Grundstücksbesitz, Untergrund, Erreichbarkeit und ausreichend Parkplätze evauliert. Aufgrund der Evaluierung durch das Bauamt Ferlach, kommt als Standort am ehesten der **Messeparkplatz** in Frage.

Für den Betrieb eines temporären provisorischen Eislaufplatzes am Messegeländes sind folgende Investitionen zu tätigen:

- |   |             |
|---|-------------|
| • Verlängerung der Wasserleitung mit Errichtung eines Entnahmeschachtes:                    | € 5.000,00  |
| • Errichtung von 2 zusätzlichen Beleuchtungsmasten mit Montage von stromsparenden Leuchten: | € 8.000,-   |
| • Montage eines Sonnensegels mit Planen zur Beschattung der Eisfläche:                      | € 6.000,00  |
| • Erdarbeiten (Schüttung eines Walles, Planiarbeiten), Nebenarbeiten                        | € 3.000,00  |
| Summe   | € 22.000,00 |

Eine Betreuung durch bestehende Gemeindebedienstete, z.B. Mitarbeiter Bauhof, ist in Ferlach aufgrund der Auslastung der Mitarbeiter, deren Arbeitszeiten sowie Bereitschaftsdiensten (Schneeräumung,

Bestattung, Wasserwerk etc.) nicht realisierbar. Nach Rücksprache mit Nachbargemeinden werden dort die bestehenden Eislaufflächen bzw. Eislaufplätze hauptsächlich von Vereinen und in seltenen Fällen von Privatpersonen im Auftrag der Gemeinde, aber nicht von den Gemeinden oder Gemeindebediensteten selbst, betreut und gepflegt.

**Stadtrat Grabner hat bereits mehrere Gespräche mit Vereinen und auch einem potentiellen privaten Betreuer geführt, jedoch hat sich niemand zur Betreuung einer möglichen Eisfläche gefunden. Daher müssen beide Anträge, sowohl jener der SPÖ, als auch jener der ÖVP abgelehnt werden.**

Damit die Ferlacher Bevölkerung eine Möglichkeit zum Eislaufen findet, wurden **freie Eiszeiten** in der HTC Eishalle angefragt. In den Weihnachts- und Semesterferien sowie jeden Samstag in der Zeit von November 2022 bis Anfang März 2023 sollen der Ferlacher Bevölkerung Eiszeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für 58 Stunden belaufen sich auf € 6.380,00 und sollen aus dem Sportbudget bezahlt werden.

KW	Datum	Wochentag	Uhrzeit	Dauer	Bemerkung
46	19.11.2022	Samstag	10-12h	2	
47	27.11.2022	Sonntag	09:45-11:45h	2	
48	03.12.2022	Samstag	10-12h	2	
49	10.12.2022	Samstag	08:45-10:45h	2	
50	17.12.2022	Samstag	10-12h	2	
51	25.12.2022	Sonntag	12-14h	2	Weihnachtsferien
52	26.12.2022	Montag	12-14h	2	Weihnachtsferien
52	27.12.2022	Dienstag	12-14h	2	Weihnachtsferien
52	28.12.2022	Mittwoch	12-14h	2	Weihnachtsferien
52	29.12.2022	Donnerstag	12-14h	2	Weihnachtsferien
52	30.12.2022	Freitag	12-14h	2	Weihnachtsferien
1	02.01.2023	Montag	10-12h	2	Weihnachtsferien
1	03.01.2023	Dienstag	10-12h	2	Weihnachtsferien
1	04.01.2023	Mittwoch	10-12h	2	Weihnachtsferien
2	14.01.2023	Samstag	10-12h	2	
3	21.01.2023	Samstag	10-12h	2	
4	28.01.2023	Samstag	10-12h	2	
5	04.02.2023	Samstag	10-12h	2	
6	11.02.2023	Samstag	10-12h	2	
7	13.02.2023	Montag	10-12h	2	Semesterferien
7	14.02.2023	Dienstag	10-12h	2	Semesterferien
7	15.02.2023	Mittwoch	10-12h	2	Semesterferien
7	16.02.2023	Donnerstag	10-12h	2	Semesterferien
7	17.02.2023	Freitag	10-12h	2	Semesterferien
7	18.02.2023	Samstag	10-12h	2	Semesterferien
7	19.02.2023	Sonntag	10-12h	2	Semesterferien
8	25.02.2023	Samstag	10-12h	2	
9	04.03.2023	Samstag	10-12h	2	
10	11.03.2023	Samstag	10-12h	2	

**Der Ablehnung der Selbständigen Anträge der SPÖ und ÖVP sowie der oa. Vorgehensweise bezüglich der Eiszeiten in der HTC Eishalle wird einstimmig die Zustimmung erteilt.**

## **Berichterstatter: Gemeinderat Ing. Daniel Rauter-Dovjak**

26. Öffentl. Gut Parz. Nr. 599, KG Ferlach (Durchfahrt Bäckerei Peterlin –Trafik Mikel), Gesamtkonzept; Präsentation inkl. Kostenschätzung  
(Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 05.10.2022 und Stadtrat 11.10.2022)

Die Kosten für den Umbau der Fahrbahn in eine Einbahnregelung, ohne Errichtung einer Begegnungszone werden von DI Graf gerundet auf € 51.000,00 inkl. MwSt. geschätzt.

Die Baumaßnahmen umfassen die Maßnahmen die notwendig sind, dass die Einfahrt zur Garage Buxbaumer bei der Einbahnregelung gewahrt bleibt und das Fußgänger von den parkenden Fahrzeugen, vor dem Haus Buxbaumer, beim Vorbeigehen nicht eingeschränkt werden. Die Kosten für den Umbau der Fahrbahn in eine Einbahnregelung mit Errichtung einer Begegnungszone werden von DI Graf gerundet auf € 59.000,00 inkl. MwSt. geschätzt. Zu den Maßnahmen nach Variante 1 kommen bei dieser Variante zu den Baukosten der Aufwand für die Absenkung aller Gehwege und Gestaltungserfordernisse für die Begegnungszone hinzu.

Es wird vorgeschlagen, bei der BH Klagenfurt die Verordnung einer Einbahnregelung zu beantragen und im Jahr 2023 beginnend vom Frühjahr an die Einbahnregelung als Probetrieb mit geringstem Aufwand unter Durchführung prov. Maßnahmen wie Blumentröge und umfahrbare Gummipoller bis Ende August 2023 zu betreiben. Danach soll eine Anrainerbefragung über das Ergebnis des Probetriebes durchgeführt und im Verkehrsausschuss Oktober 2023 über die weitere Vorgangsweise beraten werden.

**Der angeführten Vorgehensweise bezüglich Durchfahrt Bäckerei Peterlin – Trafik Mikel, Öffentl. Gut Parz. Nr. 599, KG Ferlach, wird einstimmig zugestimmt. GR Andreas Buxbaumer nimmt als Anrainer dieser Parzelle wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.**

27. Antrag gemäß § 41 K-AGO der SPÖ Ferlach – Pilotprojekt Verkehrskonzept Major-Trojer-Straße; Auftragsvergabe der Planung  
(Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 05.10.2022 und Stadtrat 11.10.2022)

Es wurden 3 Angebote für diese Planungsarbeiten eingeholt. Nach Prüfung der Angebote lautet die Reihung wie folgt:

	<b>Reihung</b>	<b>Angebot, brutto in €</b>	
IB DI Thomas Graf	1	€ 4.010,40	

**Es wird einstimmig beschlossen, dem Planungsbüro IB DI Graf den Planungsauftrag für das Verkehrskonzept Major-Trojer-Straße zu erteilen. .**

28. Antrag gemäß § 41 K-AGO der SPÖ Ferlach – Mobilticket Unterstützung; Vergaberichtlinien (Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 05.10.2022 und Stadtrat 11.10.2022)

Im Gemeinderat vom 19.07.2022 wurde für PendlerInnen eine Förderung für alle Klimatickets, sowohl für das kärntenweite aber auch das österreichweite Ticket beschlossen. Die Mobilticket-BesitzerInnen werden mit einem Förderbetrag in Höhe von € 185,00 unterstützt. Bei dem Zuschuss handelt es sich einerseits um eine finanzielle Unterstützung der Mobilticketinhaber andererseits aber auch um eine aktive Klimaschutzmaßnahme zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emission. Um die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu forcieren, soll der Zuschuss allen Ferlacher-MobilticketbesitzerInnen gewährt werden.

Der Zuschuss wird für alle im Jahr 2022 personenbezogen gekauften Klimatickets - egal ob Kärnten Ticket (Mobilticket) oder Klimaticket Österreich - einmalig in Höhe von **€ 185,00 gewährt. Die Aktion ist auf alle im heurigen Jahr gekauften Tickets befristet** und wird auf Antrag durch Vorlage der Tickets und der Rechnung gewährt.

**Dieser Vorgehensweise zur Unterstützung des Mobil-/Klimatickets 2022 wird mehrheitlich mit 26:1 GR<sup>in</sup> Mader-Tschertou (soziale Gerechtigkeit) die Zustimmung erteilt.**

**Berichterstatter: Gemeinderat Manfred Kleiner**

29. Antrag gemäß § 41 K-AGO der Grünen Ferlach - Bürgerbeteiligung bei der Erstellung des ÖEK  
(Ausschuss für Gemeindeplanung 07.10.2022 und Stadtrat 11.10.2022)

Gemeinderätin Susanne Ramharter „Die Grünen Ferlach“ hat in der Gemeinderatsitzung vom 22.03.2022 den **selbstständigen Antrag** um **Bürgerbeteiligung bei der Erstellung des ÖEK** eingebracht.

Das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) wurde am 16.12.2008 einstimmig vom Gemeinderat beschlossen. Wie bereits 2019 vom Bürgermeister im Gemeinderat berichtet war es an der Zeit das aus 2008 vorliegende örtliche Entwicklungskonzept zu überarbeiten. Gemäß zu diesem Zeitpunkt geltenden Kärntner Gemeindeplanungsgesetz war eine Überarbeitung nach 10 Jahren vorgesehen. Seitens des Landes war jedoch zu diesem Zeitpunkt das neue Kärntner Raumordnungsgesetz in Ausarbeitung, welches eine Überarbeitung und Anpassung sowie Verordnung (ÖEK bisher nicht als Verordnung vorliegend) der örtlichen Entwicklungskonzepte aller Kärntner Gemeinden nach Rechtskraft desselben erforderlich macht. 2019 entschied man sich also mit der Überarbeitung und Anpassung des örtlichen Entwicklungskonzepts bis zum Vorliegen des neuen Kärntner Raumordnungsgesetzes abzuwarten und eine doppelte Überarbeitung zu vermeiden, da die der Überarbeitung und Anpassung des örtlichen Entwicklungskonzepts mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden ist.

Seit Jänner 2022 ist nun das neue Kärntner Raumordnungsgesetz K-ROG 2021 in Rechtskraft und erfordert eine Überarbeitung / Anpassung sowie Verordnung des ÖEK mit Festlegung von Siedlungsschwerpunkten.

Das Verfahren für den Beschluss über das örtliche Entwicklungskonzept ist ebenfalls mit diesem Gesetz geregelt.

**Eine Bürgerbeteiligung bei der Erstellung des neuen ÖEK ist im Gesetz explizit nicht vorgesehen.**

Unter K-ROG 2021, §12 Abs.1 ist folgendes vorgesehen:

*Vor der Beschlussfassung ist der Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzepts einschließlich der Erläuterungen durch vier Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt (Magistrat) zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitzustellen. Die Auflage zur öffentlichen Einsicht und die Bereitstellung im Internet sind nach den für die Kundmachung von Verordnungen der Gemeinde geltenden Bestimmungen kundzumachen. Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzepts zu erstatten.*

Trotzdem bleibt es den Gemeinden überlassen eine Bürgerbeteiligung bei der Anpassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ÖEK vorzusehen. Insbesondere um zukünftiges Konfliktpotential bei der Nutzung hintanzuhalten.

Beim erweiterten Aufwand durch einen Bürgerbeteiligungsprozess ist jedoch insbesondere auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz zu achten. Bereits bei der Erstellung des ÖEK 2008 wurde eine Bürgerbeteiligung erfolgreich praktiziert und der Aufwand und Bearbeitungszeitraum durch punktuelle und bereichsbezogenen Teilnehmer im möglichen Rahmen gehalten.

Bürgerinnen und Bürger sind ein wichtiger Teil des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und werden so wie bereits 2008 erfolgreich praktiziert, im Rahmen der Möglichkeiten, in die Planung miteinbezogen.

*GR<sup>i</sup> Susanne Ramharter* plädiert dafür, dass Bürger zu Wort kommen sollen, um ihre Stellungnahmen abgeben zu können. Ein Bürgerbeteiligungsprozess am Ende der Planung, bei dem die Ergebnisse präsentiert werden ist nicht ausreichend. Betroffene Bürger sollten schon bei der Planung von allen Änderungen, die eine mögliche Umwidmung in Bauland oder Gewerbegebiet zur Folge haben könnten, einbezogen werden.

*Bürgermeister Ingo Appé* versichert, dass - wie bereits im Jahr 2008 - bei der Erstellung des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch die BürgerInnen miteinbezogen werden.

**Der Antrag der "Grünen-Ferlach" um Bürgerbeteiligung bei der Erstellung des ÖEK wird mehrheitlich mit 26:1 GR<sup>in</sup> Ramharter abgelehnt und die oben zitierte Vorgehensweise befürwortet.**

### **Berichterstatter: Gemeinderat Mag. Roman Verdel**

#### **30. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses** (Ausschuss f. die Kontrolle der Gebarung 28.09.2022)

Der Kassenbestand der Stadtkasse vom 28.09.2022 wurde überprüft und von den jeweiligen Ausschussmitgliedern für in Ordnung befunden. Außerdem wurden die Kassenbelege der Stadtgemeinde Ferlach vom 07.07.2022 – 28.09.2022 überprüft.

#### 07.07.2022 – 28.09.2022

Haushaltsbelege	Beleg Nr.	2.103 – 3.357
Steuernbelege	Beleg Nr.	5.679 – 8.730

Bei der Prüfung wurden die Buchungsjournale bzw. Kassenbücher mit den Originalbelegen stichprobenweise verglichen und zahlenmäßig in Übereinstimmung befunden.

Die Kassenprüfung sowie die Prüfung der einzelnen Belege brachte eine vollkommene Übereinstimmung mit den belegmäßig ausgewiesenen Buchungen.

Beim Trinkwasserkraftwerk Unterbergen wurden die Ausschussmitglieder von Hr. Makig (Städt. Wasserwerk) und Hr. Rutter ausführlich über die Funktion des Kraftwerkes und der UV-Anlage informiert. Es wurde festgestellt, dass solche Investitionen zukunftsweisend sind und auch in Zukunft von der Gemeinde vorangetrieben werden sollten.

**Die von Gemeinderat Mag. Roman Verdel verlesenen Berichte vom 28.09.2022 zur Kassenprüfung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

*GR Ing. Daniel Dovjak-Rauter verlässt zwischen 21:21 bis 21:26 Uhr den Sitzungsraum.*

Vor Eingang in die nicht öffentliche Sitzung (§ 36 Abs. 3, K-AGO) werden nachstehende **Selbstständige Anträge laut § 41, K-AGO, idgF. bzw. § 7 GeO** eingebracht:

#### **Von den GemeinderätInnen der ÖVP:**

- 1. Optimierung des Verkehrsleitsystems Waagstraße**  
Zuweisung an den Ausschuss für Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte und Friedhöfe
- 2. Umbenennung des ASZ – Altstoffsammelzentrums in WSZ – Wertstoffsammelzentrum**  
Zuweisung an den Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion

**Von den GemeinderätInnen der VS.WG:**

- 3. TKE Tierkörperentsorgung, Gebühren-Übernahme für Landwirte**  
Zuweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft
  
- 4. Berücksichtigung von Frauen bei der Benennung öffentlicher Straßen, Gassen und Plätze in Ferlach – Tina Modotti**  
Zuweisung an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur
  
- 5. Tourismusreferent; Umsetzung Bergbauinfozentrum in Windisch Bleiberg**  
Zuweisung an den Stadtrat

**Die GemeinderätInnen der ÖVP stellen gem. § 42 K-AGO idgF. den Dringlichkeitsantrag,**  
betreffend

**Größerer Verkehrsspiegel bei Einbindung Promenadenweg  
in Klagenfurter Straße / B 85**

**Der Dringlichkeit des Antrages zur Anbringung eines größeren Verkehrsspiegels bei der Einbindung Promenadenweg in Klagenfurter Straße / B 85 wird einstimmig zugestimmt.**

**Der zuständige Referent war bereits tätig, mit der Straßenverwaltung musste die Größe des Verkehrsspiegels abgeklärt werden, dieser ist bereits bestellt und wird sofort nach Erhalt montiert werden. Außerdem werden zukünftig nicht mehr so hohe Blumen angepflanzt sondern Bodendecker.**

**Damit ist der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet.**

Der Vorsitzende:  
BR RgR Ingo APPÉ e.h.

Die Gemeinderatsmitglieder:  
Sonja WOSCHNAK e.h.  
Mag. Roman VERDEL e.h.

Die Schriftführerin:  
Evelin BRANDNER e.h.

Die Leiterin des inneren Dienstes:

Mag. Tanja LEDERER-WENZEL e.h.